

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8994

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/9551

Berichterstattung: Abg. Lasse Weritz (CDU)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/9551 einstimmig, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen und damit dem Staatsvertrag die nach Artikel 35 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung zu erteilen. Der federführende Ausschuss folgte damit der Empfehlung des mitberatenden Unterausschusses „Medien“, die dieser mit dem gleichen Abstimmungsergebnis beschlossen hatte.

Zur Einbringung des sogleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzesentwurfs stellte ein Vertreter der Staatskanzlei den Staatsvertrag am 5. Mai 2021 im Unterausschuss „Medien“ in seinen Grundzügen vor. Der Staatsvertrag sieht eine Neufassung des aus dem Jahr 1991 stammenden NDR-Staatsvertrages vor. Die dabei vorgenommenen Änderungen dienen u. a. dazu, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem sogenannten ZDF-Urteil vom 25. März 2014 (BVerfGE 136, 9) in Bezug auf die Vielfalt und die Transparenz der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umzusetzen. Zu diesem Zweck begrenzt der Staatsvertrag die Dauer der Mitgliedschaft in den Gremien des NDR und legt fest, dass die Sitzungen des Rundfunkrates grundsätzlich öffentlich stattfinden müssen. Weitere Änderungen betreffen u. a. die geschlechterparitätische Zusammensetzung der Gremien, die Arbeitsweise der Gremien, die Amtszeit der Intendantin oder des Intendanten, die Personalvertretungsrechte der beim NDR tätigen arbeitnehmerähnlichen Personen (sogenannte Feste Freie Mitarbeiter) sowie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Angeboten und der Wirtschaftsführung des NDR.

Am 26. Mai 2021 führte der mitberatende Unterausschuss „Medien“ eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf durch, in der insgesamt zehn Organisationen bzw. Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme bekamen.

In den anschließenden Beratungen im Unterausschuss „Medien“ begrüßten Vertreter aller Fraktionen den Staatsvertrag. Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP bemängelten allerdings, dass Mitglieder des Rundfunkrats, die weder Vorsitzende von Ausschüssen noch Mitglieder des Vorstands des Rundfunkrats sind, künftig keine Aufwandsentschädigung mehr erhalten sollen, sondern nur noch Tagegelder und Übernachtungskosten sowie Ersatz von Reisekosten (vgl. § 20 Abs. 4 des Staatsvertrages). Der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rundfunkrat verbundene zeitliche Aufwand werde mit dieser Neuregelung nicht hinreichend gewürdigt, was in der Anhörung zu recht kritisiert worden sei (siehe die Stellungnahme des Rundfunkrates des NDR in Vorlage 5, Seite 2). Die jeweiligen Ausschussmitglieder forderten die beteiligten Landesregierungen dazu auf, in Absprache mit den Betroffenen eine sachgerechte Änderung des Staatsvertrages in diesem Punkt zu vereinbaren. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich dafür aus, dass künftig auch muslimische Verbände sowie Verbände aus dem Bereich „LGBT“ im Rundfunkrat vertreten sein sollten und regte insoweit eine Prüfung durch die Landesregierungen an.